

„Faire Arbeit – Faire Steuern“ Wir entlasten die Menschen

ÖAAB-Forderungen zur Steuerreform 2020

Übersicht der Vorschläge:

- Arbeitende Menschen entlasten – Steuertarif senken
- Abschaffung der kalten Progression
- Kleine Einkommensbezieher und Pensionsbezieher entlasten
- Mitarbeiterbeteiligung steuerlich begünstigen
- Mietkauf durch steuerliche Maßnahmen attraktivieren
- Weniger Steuern auf Überstunden für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Pendlereuro NEU

Themenabriss

- **Arbeitende Menschen entlasten – Steuertarif senken**

Über die letzten Jahrzehnte ist unser Steuersystem in unterschiedlichster Weise vielfach verändert worden. Diese Änderungen haben das System kompliziert und intransparent gemacht. Darüber hinaus hat Österreich die sechstöchste Abgabenquote der Welt. Unser Ziel muss es sein, die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40 Prozent zu senken, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spürbar zu entlasten und Österreich wieder zukunftsfit zu machen.

Im Zuge einer grundlegenden Reform sollen daher insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- radikale Vereinfachung, Verwaltungskosten massiv senken und Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung erhöhen
- Erhöhte Transparenz und Kalkulierbarkeit
- Aufkommensneutralität
- einheitliches Regelwerk
- Mehr Netto vom Brutto

Die Lohnsteuer ist eine der Haupteinnahmequellen des Staates. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind davon betroffen. Hier gilt es ein klares Signal zu setzen, dass sich harte Arbeit auszahlt – indem Löhne steuerlich entlastet werden.

Die Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss in den kommenden Jahren spürbar und nachhaltig reduziert werden. Schon jetzt haben wir im internationalen Vergleich eine der größten Differenzen zwischen Brutto- und Nettolohn. Gehaltserhöhungen werden zu 50 Prozent und mehr vom Staat einkassiert. Die Anreize mehr zu arbeiten, sind eingeschränkt. Es muss sich wieder auszahlen, etwas leisten zu wollen. Die ersten drei Steuertarifstufen sollen künftig von 25 auf 20 Prozent, von 35 auf 30 Prozent und von 42 auf 40 Prozent gesenkt werden. Bei den weiteren Tarifstufen (48, 50 und 55 Prozent) soll sich nichts ändern. Damit werden besonders die Klein- und Mittelverdiener profitieren, die dann mehr Netto vom Brutto im Geldbörsel haben.

Gleichzeitig müssen aber auch die Lohnnebenkosten gesenkt werden, um mehr Anreize für Arbeitsplätze zu schaffen und Österreich wettbewerbsfähiger zu machen. Im europäischen Vergleich liegen wir jetzt bei den Lohnnebenkosten fünf Prozent über dem EU-Schnitt. Hier gilt es Maßnahmen zu setzen, um die Lücke zwischen Brutto- und Nettoeinkommen ein Stück weiter zu schließen.

- **Abschaffung der kalten Progression**

Seit 2016 ist die hart erkämpfte Steuerreform in Kraft. Im Schnitt erhält damit jede Lohnsteuerzahlerin und jeder Lohnsteuerzahler rund 1.000 Euro netto mehr als 2015. Diese Entlastungswirkung verpufft in wenigen Jahren, die Beschäftigten zahlen die Entlastung über die kalte Progression schleichend wieder an den Staat zurück. Sie spült dem Fiskus jährlich Mehreinnahmen von rund 400 Millionen Euro in die Kassa.

Damit das nicht passiert, fordern wir die Abschaffung der kalten Progression durch die Anpassung der Steuertarife an die Inflation. Die Beseitigung der heimlichen Einkommensteuererhöhungen ist daher eine Frage der Gerechtigkeit und immanent für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

- **Kleine Einkommensbezieher und Pensionsbezieher entlasten**

Seit 1. Juli 2018 bleiben niedrig verdienenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zu 310 Euro pro Jahr mehr im Börserl. Mit der Reduktion der Arbeitslosenversicherungsbeiträge wurde bereits der erste Schritt gesetzt insbesondere kleine und mittlere Einkommen zu entlasten.

Als ÖAAB ist es uns wichtig, Menschen mit kleinen Einkommen und Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher mit geringen Pensionen besonders zu entlasten. Daher setzen wir uns dafür ein, dass es zu einer weiteren Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für diese Einkommensbezieherinnen und -bezieher kommt. Auch die Pensionistinnen und Pensionisten mit kleinen Pensionsbezügen sollen hier mitberücksichtigt werden. Denn gerade dieser Gruppe soll mehr von dem hart verdienten Geld bleiben.

- **Mitarbeiterbeteiligung steuerlich begünstigen**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zukünftig steuerlich begünstigt am Unternehmensgewinn beteiligt werden. Derzeit fallen für Erfolgsprämien, die an Mitarbeiter ausgezahlt werden, sowohl Sozialversicherungsbeiträge als auch Lohnsteuer an. Im Gegensatz dazu soll die Mitarbeiterbeteiligung sozialversicherungsfrei sein und pauschal mit 25 Prozent endbesteuert werden. Und für die Unternehmen sollen keine Lohnnebenkosten anfallen. Die Mitarbeiterbeteiligung ist zusätzlich zu Lohn- und Gehaltserhöhungen und kollektivvertraglich festgelegten Lohn- und Gehaltssteigerungen gewährt und ist nicht als Alternative anzusehen.

- **Mietkauf durch steuerliche Maßnahmen attraktivieren**

Die Nachfrage nach gemeinnützigen Wohnungen ist in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund steigender Wohnungskosten deutlich gestiegen. Sehr gefragt ist das gemeinnützige Mietkaufmodell (Optionskauf): Diese Variante ist üblich, wenn es sich beim Vermieter um eine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft handelt. Nach einer Mietdauer von zehn Jahren ab Fertigstellung des Wohnobjekts erhält die Mieterin oder der Mieter die Möglichkeit (Vorkaufsrecht), die Wohnung oder das Haus auch käuflich zu erwerben. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zum Kauf, das Objekt kann auch weiterhin zur Miete bewohnt werden.

Jedoch gibt es derzeit eine Regelung, dass jene Mieterinnen und Mieter, die das Modell des Mietkaufes nutzen, vorsteuerpflichtig werden. Das macht für viele arbeitende Menschen das Wohnen teurer und behindert die Schaffung von Eigentum. Hier gilt es eine Neuregelung zu finden, die das Modell des Mietkaufes wieder attraktiviert und ein qualitätsvolles, sozial gerechtes und leistbares Wohnen für alle ermöglicht.

- **Weniger Steuern auf Überstunden für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Im Zuge der Arbeitszeitflexibilisierung und Einführung der Möglichkeit eines Zwölf-Stunden-Tages bzw. der Vier-Tage-Woche sollte der Freibetrag für „gewöhnliche“ Überstundenzuschläge von zehn auf 20 Überstunden ausgeweitet werden. Derzeit ist für „gewöhnliche“ Überstunden, die an Werktagen untertags geleistet werden bzw. welche die Kriterien für die Nachtarbeit nicht erfüllen (wenn beispielsweise die erforderliche Blockzeit von drei Stunden zwischen 19 und 7 Uhr nicht erreicht wurde) ein Freibetrag vorgesehen (§ 68 Abs 2 EStG).

Dieser gilt pro Monat:

- für maximal zehn Überstunden,
- im Ausmaß von höchstens 50 Prozent des Grundlohns
- betragsmäßig mit 86 Euro begrenzt.
 - Fallen in einem Monat weniger als zehn Überstunden an, sind im nächsten Monat dennoch nur zehn Überstunden begünstigt (kein Nachholen möglich!).
 - Auch Mehrarbeitszuschläge für Arbeitsleistung, die zwischen der kollektivvertraglichen und der gesetzlichen Wochenarbeitszeit erbracht wird, fallen unter diese Befreiungsbestimmung.

Dieser Freibetrag soll von derzeit zehn auf 20 Überstunden pro Monat ausgeweitet werden.

- **Pendlereuro NEU – Kilometergenaue Abrechnung einführen**

Pendlerinnen und Pendlern den Weg zur Arbeit leistbar, so rasch wie möglich und angenehm zu gestalten, ist eine wesentliche Säule der Arbeit des ÖAAB. Ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz ist uns genauso ein Anliegen wie die steuerliche Absetzbarkeit der Fahrtkosten. Bereits 2013 haben wir mit der Einführung des Pendlereuro einen Meilenstein gesetzt. Nun gilt es den bestehenden Pendlereuro zu reformieren und noch treffsicherer zu machen.

Schluss mit ungerechten Entfernungssprüngen und den Diskussionen, ob Öffis zumutbar sind oder nicht! Damit Betriebe und Behörden bürokratisch entlastet werden, sollte es auch keine Differenzierungen zwischen kleiner und großer Pauschale mehr geben. Auch der wartungsintensive Pendlerrechner aus dem Finanzministerium kann mit dem ÖAAB-Modell ersetzt werden.

Die Höhe der Pendlerentschädigung soll sich künftig nach der tatsächlichen Länge des Arbeitsweges richten. Die neue Formel lautet: „0,25 Euro für jeden Kilometer Arbeitsweg!“ Weiters sollen auch Teilzeitkräfte in das Modell miteinbezogen werden. All jene, die keine Steuern zahlen, sollen vom errechneten Betrag ihres tatsächlichen Arbeitsweges netto 30 Prozent als Pendlerprämie erhalten.